



HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,
INDUSTRIA, ARTIGIANATO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

VERWALTUNGSDIENSTE

SERVIZI AMMINISTRATIVI

VERÖFFENTLICHUNG WEITERE ÄMTER (Art. 14 GvD. 33/2013)

Ich Unterfertigte/r Tiefenbrunner Georg

In meiner Eigenschaft als Direktor des Amtes für Berufsbefähigungen und Außenhandel

der Verwaltung der Handelskammer, im Bewusstsein, dass eine Falscherklärung sowohl strafrechtliche Sanktionen als auch den Verfall aller eventuell erhaltenen Vorteile mit sich bringt, mit Bezug auf Art. 14 des GvD. Nr. 33/2013,

erkläre für das Jahr 2019:

1. KEINE Ämter in öffentlichen oder privaten Körperschaften zu bekleiden, für welche die jeweiligen Vergütungen vereinbart sind
- Folgende Ämter in öffentlichen oder privaten Körperschaften zu bekleiden, für welche die jeweiligen Vergütungen vereinbart sind:

AMT	VERGÜTUNG
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

2. KEINE Beauftragungen zu Lasten der öffentlichen Finanzen übernommen zu haben
- Folgende Beauftragungen zu Lasten der öffentlichen Finanzen übernommen zu haben:

BEAUFTRAGUNG	ZUSTEHENDE VERGÜTUNG
Mitglied Landeskommision für das Gastgewerbe (LG 58/1988)	2112,18
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Mitteilung zum Datenschutz: Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Handelskammer Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Verwaltung, auch in elektronischer Form, für die institutionellen Erfordernisse, insbesondere gemäß GvD vom 8. April 2013, Nr. 39 und DLH vom 27. April 2018, Nr. 12, und zwecks Einhaltung der von der geltenden Rechtsordnung vorgesehenen Veröffentlichungspflichten verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Generalsekretär. Die vollständige Mitteilung zum Datenschutz ist auf der Internetseite <http://www.handelskammer.bz.it/de/privacy> veröffentlicht.

Bozen, 23.01.2020
Ort und Datum

Digitale Unterschrift